



## Antrag zur Briefwahl Europawahlen vom 9. Juni 2024

Der Antrag für die Briefwahl muss zwingend beim Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Gemeinde Rosport-Mompach (9, Rue Henri Tudor L-6582 Rosport) eingehen.

**bis spätestens am Dienstag, den 30. April 2024**

**wenn das Einberufungsschreiben ins AUSLAND gesendet werden soll**

**bis spätestens am Mittwoch, den 15. Mai 2024**

**wenn das Einberufungsschreiben nach LUXEMBURG gesendet werden soll**

Antragsteller

Name(n) und Vorname(n)

geboren in

, am

Geburtsort

Geburtsdatum

wohnhaft in

Straße, N°, Postleitzahl & Ortschaft

Telefonnummer

Telefonnummer

### Adresse, an die mein Stimmzettel gesendet werden soll

#### ACHTUNG!

**Der Versand erfolgt per Einschreiben**

- **spätestens 30 Tage vor der Wahl (10.05.2024), wenn der Stimmzettel an eine Adresse im Ausland geschickt werden muss;**
- **spätestens 15 Tage vor der Wahl (25.05.2024), wenn der Stimmzettel an eine Adresse im Großherzogtum Luxemburg gesendet werden muss.**

Straße und N°

Postleitzahl &  
Ortschaft

Land

Gemäß dem abgeänderten Wahlgesetz vom 18. Februar 2003 ist der Antrag entweder über die Website [myguichet.lu](http://myguichet.lu), per Post oder mit dem vorliegenden Formular an den Schöffenrat zu senden.

Der Antrag eines Luxemburgers, der im Ausland wohnt, muss an die Gemeinde des letzten Wohnsitzes im Großherzogtum geschickt werden, andernfalls an die Gemeinde des Geburtsortes im Großherzogtum, andernfalls an die Stadt Luxemburg.

Jede Person mit Wohnsitz im Ausland muss eine Kopie seines gültigen luxemburgischen Reisepasses oder seines luxemburgischen Personalausweises vorlegen (Art. 330 Wahlgesetz).

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift